

Privatarchive im Schweizerischen Bundesarchiv, erste Abklärungen

01

Informationen und Selbstcheck

Anhand der [Informationen](#) und des [Selbstchecks](#) können Sie feststellen, ob Sie Ihre Unterlagen dem Bundesarchiv zur Archivierung anbieten möchten.



02

Prüfung durch Bundesarchiv

Das Bundesarchiv liest Ihre Angaben, klärt mit Ihnen offene Fragen und informiert Sie über sein Interesse.



03

Einverständnis Bundesarchiv

Bei gegenseitigem Interesse erhalten Sie den offiziellen Entscheid des Bundesarchivs.



Privatarchive im Schweizerischen Bundesarchiv, fachliche Arbeiten

04

Vertrag abschliessen

Sie wählen die Vertragsart ([Schenkungs-](#) / [Hinterlegungsvertrag](#)). Wir beraten Sie zu den Bedingungen der Archivierung und Vermittlung.



05

Verzeichnis erstellen

Wir unterstützen Sie mit Beratung und Hilfsmitteln bei der Strukturierung Ihrer bestehenden und zukünftigen Unterlagen.



06

Unterlagen bewerten

Gemeinsam mit Ihnen entscheiden wir, welche Unterlagen archiviert werden (=archivische Bewertung).



07

Ablieferung vorbereiten

Wir unterstützen Sie mit Beratung und Hilfsmitteln bei den Vorbereitungen zur Ablieferung Ihrer Unterlagen.

